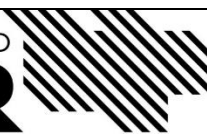


<b>Der Regionaldirektor</b>	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 15/0147</b>	

	06.02.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	zur Kenntnis	24.02.2026	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	09.03.2026	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	20.03.2026	

**Betreff: Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW**

Die gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. der im Jahr 2021 erlassenen Verfügung der Regionaldirektorin Geiß-Netthöfel aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 übertragenen Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.102.285 € (Anlage 1) und aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.740.114 € (Anlage 2) werden gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen der Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlage 3 und 4) wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar; die Genehmigung erfolgt durch den Kämmerer. Übertragene Ermächtigungen verstärken die entsprechende Position im Haushaltsplan des Folgejahres, die Haushaltsbelastung entsteht bei der Inanspruchnahme. Die Regionaldirektorin hat mit Zustimmung der Verbandsversammlung vom 17.12.2021 die Grundsätze über Art, Dauer und Umfang der Ermächtigungsübertragungen geregelt (vgl. DS-Nr. 14/0434).

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Vertretungsorgan gem. § 22 Abs. 4 S. 1 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragung mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

**1. Übertragene Ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Im konsumtiven Bereich wurden insgesamt rd. 3,1 Mio. € übertragen. **Anlage 1** enthält eine Übersicht über die übertragenen Mittel, **Anlage 3** die entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2026.

Die vorgenannten Ermächtigungsübertragungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung im Ergebnisplan 2026 €.

## 2. Übertragene Ermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Im investiven Bereich wurden insgesamt rd. 6,7 Mio. € übertragen. **Anlage 2** enthält eine Übersicht über die übertragenen Mittel, **Anlage 4** die entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzrechnung 2026.

Im Finanzplan 2026 ergibt sich eine Verschlechterung im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,1 Mio. € und aus Investitionstätigkeit von 6,7 Mio. €. Insgesamt verschlechtert sich der Finanzmittelfehlbetrag um 9,8 Mio. €.

### Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Altenkamp, Lukas</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	